

Klaus Holzkamp

## Worauf bezieht sich das Begriffspaar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«?

Zu Marezkys vorstehenden »Anmerkungen«

Ich war nach der Lektüre von Marezkys Kritik an dem Konzept »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« ziemlich erschrocken darüber, welche Ungereimtheiten, Unsinnigkeiten und Abstrusitäten man aus meinen darauf bezogenen Darlegungen herauslesen kann. Falls ich nicht einfach akzeptieren will, daß Derartiges tatsächlich in meinem Text steht (und dies vor M. nur niemandem aufgefallen ist), muß ich versuchen, mir darüber klar zu werden, durch welche grundlegenden Ansatzfehler sich M. den Zugang dazu verbaut hat. Damit sehe ich mich zugleich vor der Frage, wieweit ich durch Unklarheiten meines Konzepts bzw. der darum kreisenden Formulierungen eine solche Fehlrezeption selbst begünstigt haben könnte.

Das Begriffspaar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« wurde von mir innerhalb des übergreifenden Argumentationsgangs von GdP in einem ganz bestimmten Kontext eingeführt: Es stellt nämlich eine begriffliche Differenzierung im Zusammenhang der Vermittlungsebene »subjektiver Handlungsgründe« dar, mit welcher vom verallgemeinerten Subjektstandpunkt (also »je meinem« Standpunkt) aus eine verschiedenen Erscheinungsformen von Handlungsproblematiken und -konflikten inhärente widersprüchliche Begründungskonstellation aufgewiesen werden soll: Es geht hier darum, auf dem Hintergrund auf Verfügungserweiterung gerichteter »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« die »restriktive Handlungsfähigkeit« als »subjektiv 'begründete' Alternative« des Versuchs der Überwindung von Einschränkungen der Handlungsfähigkeit »ohne Verfügungserweiterung also im Rahmen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten, damit Machtverhältnisse« zu verdeutlichen (GdP, S. 372, s.u.). Die benannten Rezeptionsschwierigkeiten M.s rühren nun m.E. daher, daß er den »Begründungsdiskurs« als spezifischen Kontext des Begriffspaares »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht identifiziert hat oder vernachlässigen zu können meinte. So benutzt er das Begriffspaar in »entspezifizierter« Weise und wendet es »dekontextualisiert« — nur orientiert an der allgemeinen Wortbedeutung — auf unterschiedlichste Erscheinungen an. Dies schließt bei M. eine quasi »realistische« Umdeutung des Begriffspaares ein: Es wird übersehen, daß »restriktive Handlungsfähigkeit« als — aufgrund der Alternative »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« erfahrbare — widersprüchliche Lebensthematik innerhalb »je meines« subjektiven Möglichkeitsraums im Medium von Handlungsbegründungen gemeint ist und so getan, als ob damit

vom Außenstandpunkt in verschiedenen historischen Konstellationen »restriktiv« bzw. »verallgemeinert« handelnde Menschen angesprochen sind. Von da aus sind dann die jeweiligen Fehldeutungen des Begriffspaares präformiert und besteht eine besondere Bereitschaft, gewisse Einzelformulierungen in GdP, in denen der genannte Kontext des Begründungsdiskurses nicht eigens angesprochen ist, als Zeugen für die eigene »kontextfreie« Argumentation anzuführen und daraus die Kritik zu begründen.

*Nicht eine bestimmte Menschengruppe (etwa »Unterdrückte«) sondern »je ich« als Subjekt der Alternative »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«*

Nach M.s Auffassung wird das Begriffspaar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« von mir »vornehmlich in Hinblick auf die subjektiven Entwicklungsmöglichkeiten der Unterdrückten in der Klassengesellschaft, insbesondere der kapitalistischen, diskutiert. Zumindest ist von der Handlungsfähigkeit der *Herrschenden* nicht die Rede, sondern nur von der Handlungsalternative der Beherrschten, entweder die gegebenen Machtverhältnisse zu dulden (restriktive Handlungsfähigkeit) oder gegen sie aufzubegehren (verallgemeinerte Handlungsfähigkeit]« (S.20f.). In dieser Deutung (die M. in seinen weiteren Ausführungen ohne Einschränkungen durchhält) ist insofern vom Kontext der »Handlungsgründe« abgesehen, als es hier nicht um die Aufschlüsselung »je meiner« widersprüchlich-restriktiven Handlungsbegründungen geht, sondern vom Drittstandpunkt nur eine bestimmte Gruppe, nämlich die der »Unterdrückten« durch die Alternative »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« gekennzeichnet sein soll — so daß »ich«, sofern ich mich nicht als dieser Gruppe zugehörig betrachte, das Begriffspaar nicht auf meine subjektive Befindlichkeit beziehen könnte. — Ist nun die benannte Einschränkung der Anwendung des Begriffspaares auf »Unterdrückte« o.ä. lediglich ein Mißverständnis M.s oder schon in meinem Text angelegt?

Der Anlaß für die geschilderte Einschätzung M.s sind offensichtlich bestimmte Formulierungen in GdP, in denen von »Herrschenden«, »Beherrschten«, »Kapitalisten«, »Ausgebeuteten« usw. die Rede ist. Von da aus mag es manchem naheliegen, die »Herrschenden« etc. als konkreten Personenkreis zum Ursprung der »Unterdrückung« zu erklären, sodaß als diejenigen, die die Unterdrückung »dulden« oder »gegen sie aufbegehren«, nur Angehörige der Gruppe der »Unterdrückten« übrigzubleiben scheinen. Tatsächlich sind aber im Zusammenhang marxistischer Gesellschaftstheorie Begriffe wie die »Herrschenden«, die »Beherrschten«, die »Kapitalisten«, die »Ausgebeuteten« etc. nicht auf konkrete Individuen zu beziehen, sondern bezeichnen lediglich »Charaktermasken«, »Individualitätsformen« o.ä. als Personifikationen bestimmter Instanzen innerhalb der kapitalistischen Klassenrealität. Demgemäß ist in GdP häufig (und vielleicht weniger mißverständlich) auch von »Herrschaftsverhältnissen«,

»Herrschaftsinstanzen« o.ä. die Rede. Entsprechend ist darauf hingewiesen, daß die politisch-ideologischen Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft »in vielfältigen Erscheinungsformen und Brechungen bereits in den *'alltäglichen' Infrastrukturen der unmittelbaren Lebenspraxis* enthalten« sind, »wobei auch die Instanzen, durch welche hindurch die herrschenden Interessen an der Erhaltung bestehender Machtverhältnisse dem Individuum gegenüber zur Geltung gebracht sind, vielfältig vermittelt und gebrochen in Bedeutungszusammenhängen, die *scheinbar nur Handlungsmöglichkeiten zur Daseinsbewältigung und Bedürfnisbefriedigung in unmittelbaren sozialen Bezügen* enthalten, in Erscheinung treten können« (GdP, S. 372). Dies bedeutet aber, daß die konkreten Individuen — einerlei welche »Lage/Position« sie auch einnehmen (vgl. GdP, S. 358ff) — notwendig den »gesellschaftlichen Verhältnissen« (samt ihrer Personifikationen) auf der Subjektseite gegenüber stehen: Auch Manager oder Anteilseigner, auch »Krupp« oder »Flick«, leben unter bürgerlichen Verhältnissen und sind von ihrer »Position« aus deren Widersprüchen ausgesetzt: auch in ihren Lebenskonflikten ist dementsprechend unserer Konzeption nach die Alternative restriktiver oder verallgemeinerter Handlungsbegründungen — damit auch die Problematik »restriktiver« Begründetheit eigener Verfügungserweiterung durch Kontrolle über andere (vgl. GdP, etwa S. 375) — in spezifischer Weise enthalten bzw. abgewehrt. Wir müssen demnach keineswegs, bevor wir unsere Begrifflichkeit den Individuen zur Klärung ihrer subjektiven Lebenspraxis in die Hand geben, erst einmal einen bestimmten Personenkreis, nämlich die »Herrschenden«, aussortieren — dies wäre ja überdies auch deswegen ziemlich schwierig, weil die Frage, wer eigentlich in welcher Weise an der Kapitalherrschaft teilhat (z.B. leitende Angestellte ja oder nein?) »klassenanalytisch« noch ziemlich ungeklärt ist. Unsere subjektwissenschaftliche Kritik an den ausgrenzenden »Menscheinteilungen« der traditionellen Psychologie (vgl. etwa Holzkamp 1985) ist mithin auch an dieser Stelle nicht durch eine als Anwendungskriterium für das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« benötigte Einteilung von Menschen in »Herrschende« und »Beherrschte« suspendiert.

*»Restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«: Keine intersubjektive »Typologie« sondern eine intrasubjektive Handlungsalternative*

Aus den letzten Darlegungen geht schon hervor, daß nicht nur die Vorstellung, bestimmte Menschengruppen seien als Anwendungsfälle des Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« auszugrenzen, sondern auch jeder Versuch, das Begriffspaar selbst als Kriterium für die Einteilung von Menschen, nun in »restriktiv« und »verallgemeinert« Handlungsfähige, zu benutzen, total an der Sache vorbeigehen muß. Gerade diese Sichtweise ist aber — dies eine weitere Facette der Dekontextualisierung — M. offensichtlich selbstverständlich, so, wenn er etwa auf S.22 schreibt, im Spätstadium der Urgesellschaft

gehe »das Streben in Richtung auf 'Verfügungserweiterung' ... gerade von denen aus, die die bisherige *Gleichheit* aller *beseitigen* und sich zu Herren über jene Mehrheit dann Unterdrückter machen wollen«. So ist es für ihn nur folgerichtig, dieses Begriffspaar durchgehend als »Typologisierung« zu mißdeuten und sogar mit Webers »Idealtypus« in Verbindung zu bringen (vgl. etwa S.25 und S.34). Durch ein derartiges Vorurteil ist M. blind gegenüber dem wirklichen Argumentationsgang in GdP, damit auch gegenüber den vielfältigen Aussagen, in denen vor solchen »realistischen« Zuordnungen ausdrücklich gewarnt wird, z.B. mit dem Hinweis, daß die Art der Wahl zwischen der Alternative »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht »Menschen« charakterisiere, sondern »bestimmte aktuelle Situationen«, daß diese Alternative sich also »prinzipiell jedem Menschen immer wieder« stelle, »nämlich stets dann, wenn aufgrund einer *aktuellen Einschränkung/Bedrohung der Handlungsfähigkeit die subjektive Handlungsnotwendigkeit zur Überwindung der Bedrohung besteht*« (GdP, S. 370). Man sollte derartige Bestimmungen so ernst wie möglich nehmen, also den analytischen Wert des Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht dadurch in Frage stellen, daß man gemäß gängigen Denkweisen die Tendenz zu »restriktiver« bzw. zu »verallgemeinerter« Handlungsfähigkeit unterschiedlichen Menschen (die dann wo möglich noch als »Opportunisten« bzw. »Widerständler« o.ä. etikettiert werden) attribuiert und so in der Tat die intrasubjektive Handlungsalternative in eine beliebige Menschen-einteilung verwandelt.

Aus der Eliminierung des Kontextes subjektiver Handlungsbegründungen und Umdeutung in eine interpersonale Typologie versteht sich auch M.s Kritik, das Begriffspaar »verallgemeinerte/restriktive Handlungsfähigkeit« sei ein *dualistisches* Konzept, in dem dialektische Vermittlungen unerfaßbar würden, o.ä. (vgl. etwa S.23 und S.25). Solche Einwände scheinen nur dann der Möglichkeit nach sinnvoll zu sein, wenn man die Funktion dieses Begriffspaares als analytisches Konzept zur Aufschlüsselung der bestimmten Begründungsmustern inhärenten Bewältigungs- und Abwehrformen verkennt. Die prinzipielle Lebensproblematik, die damit konzeptualisiert werden sollte, ist der Umstand, daß unter den Vorzeichen der »Bedrohtheitszentrierung« mit kurzschlüssigen, »restriktiven« Begründungsfiguren im *Versuch der Lebensbewältigung/Bedrohungsabwehr in widersprüchlicher Weise gleichzeitig die eigenen, verallgemeinerbaren Lebensinteressen verletzt* werden können. Damit ist also eine bestimmte Richtung der Lebensbewältigung, der Versuch eines Arrangements mit den herrschenden Instanzen in Verdrängung der darin liegenden selbstschädigenden Konsequenzen gemeint. Die Alternative dazu ist die der *bewußten Reflexion dieser Konsequenzen*, um wo möglich in Überwindung der Abhängigkeit die Selbstschädigung vermeiden zu können. Zwischen diesen beiden Begründungsfiguren kann es naturgemäß keine Übergänge und Vermittlungen geben. Darüber hinaus würde aber auch schon die *Zielsetzung*, zwischen der »restriktiven«

und der »verallgemeinerten« Alternative irgendwelche Zwischenformen finden zu wollen, der analytischen Funktion des Begriffspaars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« widerstreiten: Der ihnen inhärente restriktiv-selbstschädigende Charakter ist meinen jeweiligen Handlungsbegründungen ja nicht auf die Stirn geschrieben. Es ist vielmehr, (wie wir in unterschiedlichen Zusammenhängen aufgewiesen haben), mit mannigfachen Abwehrbewegungen und Verleugnungsmechanismen zu rechnen, in welchen ich mir — etwa durch »deutende« Realitätsausklammerung, Verkürzung der Emotionalität auf bloße »Innerlichkeit«, »motivationsförmige« Verinnerlichung von äußerem Zwang, etc. (vgl. GdP, S. 383ff und S. 402ff) — als Widerspruchsausklammerung und Konfliktvermeidung die Schädigung meiner eigenen Lebensinteressen verhehle. So gesehen wäre eine Begrifflichkeit, in welcher Übergänge oder Vermittlungen zwischen »selbstschädigenden« und »verallgemeinerbaren« Begründungsfiguren zugelassen sind, weniger ein Mittel zur Durchdringung meiner Abwehr- und Verleugnungsstrategien, sondern — indem ich mir damit vormachen kann, daß mein Handeln, was ich auch tue, wenigstens ein bißchen in meinem Interesse sein wird — ein Mittel zu deren Stützung — womit ich meine Bedingungsverfügung/Lebensqualität nicht erweitern muß, sondern alles beim alten lassen kann. (Von da aus verdeutlicht sich, warum Freud, wenn er den therapeutischen Fortschritt der Bewußtmachung frühkindlicher Konfliktvoraussetzungen — »wo Es ist soll Ich werden« — nicht selbst sabotieren wollte, die Möglichkeit, daß die Ödipuskonstellation in einem bestimmten Falle nicht verdrängt worden ist, sondern gar nicht vorgelegen haben mag, innerhalb seines Begriffssystems nicht zulassen konnte).

Um von da aus die im Konzept der »restriktiven/verallgemeinerten Handlungsfähigkeit« implizierten Begriffsverhältnisse (auch zur Korrektur und Präzisierung mancher unserer früheren Formulierungen) prinzipiell auf den Punkt zu bringen: »Widerspruchsverhältnisse« bestehen unserer Konzeption nach *nicht* zwischen »restriktiver« und »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit«. Vielmehr ist die Begründungsstruktur der »restriktiven Handlungsfähigkeit«, da hier im restriktiven Rahmen des Arrangements mit herrschenden Kräften oder Vorstellungen der Versuch einer Konfliktbewältigung nur um den Preis der Selbstschädigung/»Selbstfeindschaft« möglich ist, *in sich widersprüchlich*. Hier wird nämlich durch die Befangenheit in herrschenden Denk- und Praxisformen eine Problembewältigung auf Kosten anderer angestrebt, durch welche ich — da an der Aushöhlung unserer gemeinsamen Basis der Verfügungserweiterung aktiv beteiligt — »*letztlich an meiner eigenen Unterdrückung durch die Herrschenden partizipiere*« (GdP, S. 378, vgl. dazu 376ff). »Verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« ist dabei die Alternative, die immer dann hervortritt, wenn mir der restriktiv-selbstschädigende Charakter einer Begründungsfigur deutlich wird: Meine blinde Involviertheit in solche restriktiven Denkweisen und Praxen ist für mich nur soweit durchschaubar, wie die Perspektive von deren Überwindbarkeit in

verallgemeinerten Bewältigungsformen für mich — wenn schon (noch) nicht realisierbar — sodoch wenigstens »denkbar« ist (vgl. dazu auch Osterkamp 1990).

*Der Prozeßtyp des Verhältnisses »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«: Nicht die gesellschaftlich-historische Bewegung, sondern die individuelle Lebenspraxis/Biographie*

Die bisher herausgehobenen Aspekte der Dekontextualisierung des Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« kumulieren in einem Mißverständnis, das geradezu den Generalnenner der gesamten Ausführungen M.s darstellt: Der Vorstellung, der »Ort«, an welchem restriktiv-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit meiner Meinung nach statthaben soll, sei der *gesellschaftlich-historische Prozeß*. So hebt seine Kritik bereits mit dem versuchten Nachweis an, daß das Begriffspaar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« zur Kennzeichnung des Übergangs von der Spätperiode der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft — da hier der Fortschritt gerade von denen, die andere für ihre Zwecke instrumentalisieren wollten, ausgegangen sei — aber gänzlich ungeeignet wäre (S.21ff.). Des weiteren versucht er etwa nachzuweisen, daß das Verhältnis der Interessen der »Beherrschten« und der »Herrschenden« in der Aufstiegsphase und in der Verfallsphase der Klassengesellschaft bzw. des Kapitalismus unterschiedlich bestimmt werden müsse, usw. usw. Daraus zieht er dann die verallgemeinerte Konsequenz, das Begriffspaar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« sei, da in ihm derartige historische Besonderheiten unerfaßbar wären, eine »ahistorische« Typologisierung, etc.

Nun ist ja nicht zu leugnen, daß Aussagen über zurückliegende historische Prozesse, etwa auch den Übergang von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft, in GdP tatsächlich vorkommen. Solche Aussagen stehen aber im Zusammenhang des Versuchs, die historische Besonderheit jener gesellschaftlichen Entwicklungsstufe herauszuarbeiten, in welcher mit der »gesamtsellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz« die menschliche Subjektivität ihre volle Ausprägung erlangt: »Damit sind wir ... an der Stelle im Darstellungszusammenhang angekommen, an welcher der Analysegegenstand explizit 'subjektwissenschaftlichen' Charakter annimmt: Indem das menschliche Bewußtsein als 'Verhalten-zu' immer 'erster Person' ist, erzwingt der *Gegenstand* hier eine *Behandlung vom Standpunkt der betroffenen Subjekte* ...« (GdP, S. 305). Und in diesem subjektwissenschaftlichen Kontext wird sodann die Vermittlungsebene subjektiver Handlungsgründe herausgearbeitet, zu deren begrifflicher Differenzierung das Begriffspaar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« eingeführt wird. M. ignoriert nun diesen spezifischen Problemzusammenhang, indem er das Begriffspaar umstandslos auf solche gesellschaftlich-historischen Prozesse rückprojiziert, in welchen unserer Konzeption nach

mangels Ausdifferenzierung der Vermittlungsebene subjektiver Handlungsbegründungen das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« überhaupt *noch keinen Gegenstand* hat. Daraus ergibt sich dann zwangsläufig, daß M. die Spezifika des Begriffspaares verloren gehen müssen, sodaß etwa die Alternative restriktiver oder verallgemeinerter Handlungsbegründungen einfach in einen realen Konflikt zwischen »Herrschenden« und »Beherrschten« umgefälscht wird; und daraus versteht sich weiterhin, daß bei dem Versuch, real-historische Bewegungen als Schauplatz oder Ergebnis des Gegeneinander »restriktiver« und »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« zu erklären, eben jener Unsinn resultieren muß, den M. dann aus meinem Konzept herausanalysiert zu haben meint.

Dies heißt aber nun keineswegs, daß das Begriffspaar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« historisch unbestimmt oder gar »a-historisch« sei. Die Thematisierung des gesellschaftlich-historischen Zusammenhangs bedeutet in diesem Kontext nur nicht die »äußerliche« Anwendung auf verschiedene historische Epochen, sondern die Berücksichtigung jener konkret-historischen Lebensbedingungen als lage- und positionsspezifische An- und Ausschnitte der *gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen*, die als »Prämissen« in die vielfältigen, widersprüchlichen Erscheinungsformen »je meiner« Handlungsbegründungen eingehen (vgl. GdP, etwa S. 352 u. 358). Es handelt sich dabei — da »ich« mich notwendigerweise stets zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort, also jeweils im »Jetzt-und-Hier« befinde — mithin primär um einen für den subjektwissenschaftlichen Ansatz kennzeichnenden quasi »*kontemporärgeschichtlichen*« Zusammenhang. Daraus versteht sich, daß ich das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« als Hintergrundthematik »je meiner« komplex-widersprüchlichen Handlungsbegründungen — wenn es auch im Ansatz allgemein aus dem Verhältnis zwischen unmittelbarer Lebenswelt und gesamtgesellschaftlichen Strukturen expliziert ist — insbesondere mit Bezug auf das Widerspruchs- und Bedrohungspotential jener bürgerlichen Lebensverhältnisse näher bestimmt habe, die insofern »unsere« Verhältnisse darstellen, als sowohl ich persönlich wie vermutlich der Großteil meiner Leser sich von ihrem Standpunkt/ihrer Perspektive aus darin befinden. Dies schließt aber nicht aus, daß »je ich« mich auch unter anderen »zeitgenössischen« gesellschaftlichen Verhältnissen mit dem »Angebot« unserer subjektwissenschaftlichen Begrifflichkeit konfrontiert sehen kann und von da aus versuchen mag, sinngemäß davon Gebrauch zu machen. Ich habe dies (in GdP, S. 382) im Hinblick auf die Situation des Subjekts im realen Sozialismus zu exemplifizieren versucht und dabei als historisch bestimmte Ausprägungsformen »restriktiver Handlungsfähigkeit« realitätsausklammernde und damit selbstschädigende Formen des »individuellen Opportunismus« in Erwägung gezogen. Allerdings ist einzuräumen, daß wir bisher solche kontemporärgeschichtlichen Differenzierungen im Hinblick auf deren Konsequenzen für die jeweils nähere Bestimmung

unserer subjektwissenschaftlichen Grundbegrifflichkeit nicht *systematisch* diskutiert haben. Sofern dies nachgeholt werden sollte, muß dabei auch der Umstand genauer analysiert werden, daß es nicht nur »jetzt und hier« unterschiedliche gesellschaftliche Bestimmungen »je meiner« Bedeutungs- und Begründungsstrukturen gibt, sondern daß auch die »Gegenwart« meiner subjektiven Befindlichkeit sich mit den gesellschaftlichen Strukturen, in welche sie einbeschlossen ist, historisch verändert, sodaß die darauf bezogene subjektwissenschaftliche Begrifflichkeit hinsichtlich peripherer oder zentralerer Bestimmungen historisch »veralten« kann. Die Dringlichkeit solcher begriffsgeschichtlicher Analysen im Kontext der »Psychohistorie« ist heute angesichts einschlägiger Implikationen der Umbrüche in den bzw. der sozialistischen Länder(n) besonders evident. Dies läßt sich z.B. nachdrücklich an meinen erwähnten damaligen Bemerkungen zum »individuellen Opportunismus« unter sozialistischen Verhältnissen veranschaulichen: Obwohl mir der dort entfaltete inhaltliche Argumentationsgang heute als immer noch triftig erscheint, imponiert dennoch die Art der dabei gebrauchten Formulierungen aus der Sicht der »Nachwende-Zeit« in vielfältiger Hinsicht als schief und überholt.

Wenn auch subjektwissenschaftliche Begriffe wie »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« primär zur Aufschlüsselung »je meiner« Befindlichkeit und Lebenspraxis konzipiert sind, so ist es dennoch möglich (und forschungsstrategisch häufig unvermeidlich), sie auch in einem weiteren Sinne zu verstehen und auf einen weiteren Kreis von Phänomenen zu beziehen. Dabei darf aber auf keinen Fall das Kriterium für die sinnvolle Anwendung dieser Begrifflichkeit: der Bezug auf Strukturen von Handlungsbegründungen vom Subjektstandpunkt, außer acht gelassen werden. Materialien, die, obwohl »je meinen« Erfahrungsraum überschreitend, dieses Kriterium dennoch erfüllen mögen, sind bevorzugt *Texte* — Protokolle, literarische Erzeugnisse, o.ä. — aus denen sich derartige Begründungsstrukturen samt dem Subjektstandpunkt, von dem aus die jeweiligen Handlungen begründet sind, explizieren bzw. rekonstruieren lassen. Beispiele für derartige begründungstheoretische Sekundäranalysen sind etwa Ute Osterkamps Analyse der Autobiographien von Rudolf Höß, zeitweise Kommandant von Auschwitz, Melitta Maschmann, Arbeitsdienstführerin, und Cornelia Keller, BDM-Führerin (Osterkamp 1982), aber auch die Analyse aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stammender literarischer Bewertungen der Rechtfertigungsliteratur »innerer Emigranten« während der Zeit des Nationalsozialismus von Helmut Peitsch (1983, 1990, vgl. dazu Osterkamp 1988). *In diesem Kontext* können aber auch literarische Lebensäußerungen aus weit zurückliegenden historischen Epochen zum Analysegegenstand gemacht werden. So scheint mir das faszinierende Buch von Peter Czerwinski (1989), in welchem die Denkformen über Individualität/Subjektivität in den höfischen Epen um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert expliziert werden, ein ergiebiges Material zur Analyse der historischen Bestimmtheit subjektiver

Begründungs- und Rechtfertigungsfiguren bereitzustellen. Im Ganzen gesehen, sind die Übergänge zwischen begründungstheoretischen Primär- und Sekundäranalysen in meiner Sicht ohnehin mehr oder weniger fließend — wobei die damit verbundenen methodischen Fragen hier nicht diskutiert werden sollen.

Während die bisher behandelten Aspekte von M.s Kritik für mich mindestens soweit nachvollziehbar waren, daß ich aus ihrer Diskussion verallgemeinerbare und (wie ich hoffe) nützliche Hinweise zum präziseren Verständnis des Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« gewinnen konnte, wollte mir dies für weitere, besonders gegen Ende des M.schen Textes vorgebrachte Kritikaspkte nicht mehr gelingen: Hier läßt M., wie mir scheint, in dem Bestreben, seiner bisherigen Kritik immer »noch eins draufzusetzen«, seinen Argumentationsgang aus dem Ruder laufen. So hat er etwa bei der versuchten Begründung seiner Behauptung, in »restriktiver Handlungsfähigkeit« regrediere das Individuum meiner Meinung nach auf eine Frühphase der naturgeschichtlichen Entwicklung und werde so zum restlos »bedingten« Menschen (S.31), verschiedene Betrachtungsebenen so gründlich durcheinandergebracht, daß von der Konzeption der restriktiven und verallgemeinerten Handlungsalternative als unter verschiedenen Prämissen gleichermaßen subjektiv begründet (vgl. etwa GdP, S.37/1) nun wirklich nichts mehr übrigbleibt. Seine darauf aufbauende These, in dem Begriffspaar stecke die »Annahme eines urbösen (Gegen)triebes«, der »unerklärte und unerklärbare Zwiespalt zwischen dem schlechthin Guten und dem schlechthin Bösen im Menschen« (S.33), ist denn auch in ihrer Abenteuerlichkeit so eindrucksvoll, daß M. wohl selbst etwas davor zurückschreckt, indem er seinem Text die relativierend-beschwichtigende Bemerkung voranstellt, er klammere ja im folgenden »spezifisch psychologische(r) Fragestellungen« aus — und dies mit Bezug auf seine Kritik eines *psychologischen* Grundkonzeptes — und dabei einräumt: »Meine Kritik überspitzt bewußt ...« (S.20).

Nachdem ich vorstehend unter verschiedenen Aspekten aufzeigen wollte, in welchen Zusammenhängen das Begriffspaar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« *mißbräuchlich* verwendet wird, möchte ich dies abschließend noch kurz »von der anderen Seite« her verdeutlichen, indem ich exemplarisch bestimmte Funktionen heraushebe, die dem Begriffspaar nun *tatsächlich* und *sinnvollerweise* für den subjektwissenschaftlichen Forschungsprozess zukommen können: Es bildet die kategoriale Grundlage für die theoretische Konzeptualisierung typischer Denk- und Praxisfiguren, mit welchen unter bestimmten gesellschaftlich-institutionellen Bedingungen Lebensproblematiken unter dem Druck unmittelbarer Bedrohung oder Bedürftigkeit in einer Weise zu bewältigen versucht werden, durch welche die Widersprüche und Dilemmata, die man überwinden will, unbewußt selbst verstärkt und perpetuiert werden. Mit der Aufschlüsselung der Problematiken auf derartige in ihnen liegenden »Typen«

von defensiven Begründungsmustern (nicht: von Menschen) sollen gleichzeitig gemeinsam mit den Betroffenen jene Veränderungen der eigenen Denkweise und Lebenspraxis reflektier- und umsetzbar werden, durch welche die unbe- wußte Selbstschädigung auf einem höheren Niveau verallgemeinerter Hand- lungsbegründungen aufhebbar ist. Derartige Theoretisierungen des Begriffs- paars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« sind bisher schon in vielfältigen kritisch-psychologischen Forschungszusammenhängen erarbeitet worden.

- So hat z.B. Kurt Bader (1984) die Problematik bestimmter Widersprüche in der Berufssituation von Sozialarbeitern analysiert, die typischen Abwehr- formen der »Methodisierung«, »Pädagogisierung« und »Therapeutisierung« als Aspekte beruflicher »Individualisierungstendenzen« aufgewiesen und dabei gezeigt, wie durch solche restriktiven Bewältigungsversuche die Be- rufssituation erst eigentlich unbewältigbar wird.
- In unserem mehrjährigen Projekt »Subjektentwicklung in der frühen Kind- heit« (vgl. Markard 1985) sind unterschiedliche defensive Begründungs- muster bei der versuchten Bewältigung von Erziehungsproblematiken expli- ziert worden, so das Konzept der »Gleichheitsregulation«: Im Banne dieser Abwehrfigur bemühen sich Erwachsene, Konflikte von Kindern mit ihnen und untereinander durch extreme »Gerechtigkeit« im Sinne der Gleichbe- handlung aller Beteiligten zu lösen, womit sie aber durch dieses »Konflikt- management« die wirklichen Bedürfnisse der Kinder mißachten, sie sich zu Gegnern machen und damit die Problematiken, statt sie zu überwinden, per- petuieren und verstärken.
- Das defensive Begründungsmuster der »Gleichheitsregulation« ließ sich im übrigen auch in einem ganz anderen Forschungszusammenhang, nämlich dem (von Ute Osterkamp geleiteten) Projekt »Rassismus und Diskriminie- rung«, in welchem die subjektiven Konfliktstrukturen in Flüchtlingswohn- heimen des DRK untersucht werden, herausheben: so in einer typischen Maxime von Heimleitern, »bei mir wird keiner bevorzugt«, durch welche mit einem scheinbar praktikablen Konfliktmanagement die Unterschiede von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern hinsichtlich der Hilfsbedürftig- keit unter unseren Verhältnisse weggebügelt und die Not und Verzweiflung Einzelner »um der Gerechtigkeit willen« ignoriert werden können — und damit die Konflikte im Heim faktisch auf einer neuen Ebene geschürt werden.
- Ich selbst arbeite seit einigen Jahren an der Entwicklung einer subjekt- wissenschaftlichen Lerntheorie, die menschliche Lernhandlungen als For- men und Stufen versuchter Überwindung »subjektiver Lernproblematiken« konzeptualisiert. Dabei werden als wesentliches Implikat von Lernbehinde- rungen verschiedene Erscheinungsformen »widerständigen Lernens« her- ausgehoben, d.h. Lernen mit solchen »defensiven« Begründungsmustern,

durch welche die Lernhandlungen unter unmittelbarem Bedürfnisdruck in einer Weise »ökonomisiert«, zersetzt und gebrochen sind, die den Interessen der Betroffenen an lernender Verfügungserweiterung und damit Erhöhung der eigenen Lebensqualität zuwiderläuft, etc. (vgl. dazu als vorläufige Mitteilung Holzkamp 1987).

Mit diesen Hinweisen auf theoretische Umsetzungen des kategorialen Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« in konkreten Forschungsprojekten sollte abschließend auch der angezielte eigentliche Verwendungszusammenhang subjektwissenschaftlicher Begrifflichkeit akzentuiert werden: Nicht gesellschaftstheoretisches und politisches Raisonement als Selbstzweck, sondern Hilfe bei der Erfassung »je meiner« Selbstbehinderungen und deren Überwindbarkeit, damit Förderung subjektiver Verfügungsmöglichkeiten/Lebensqualität unter »unseren« gesellschaftlichen Lebensverhältnissen.

### Literaturverzeichnis

- Czerwinski, P. (1989). Der Glanz der Abstraktion. Frühe Formen der Reflexivität im Mittelalter. Frankfurt/M.: Campus
- Bader, K. (1984). Individualisierungstendenzen bei Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Forum Kritische Psychologie, 14, 82-109
- Holzkamp, K. (1983). Grundlegung der Psychologie (GdP). Frankfurt/M.: Campus (Studienausgabe 1985).
- Holzkamp, K. (1986). »Wirkung« oder Erfahrung der Arbeitslosigkeit — Widersprüche und Perspektiven psychologischer Arbeitslosenforschung. FKP 18, 9-37
- Holzkamp, K. (1987). Lernen und Lernwiderstand. Skizzen einer subjektwissenschaftlichen Lerntheorie. Forum Kritische Psychologie, 20, 5-36
- Marezkys, K. (1990). Verallgemeinerte und restriktive Handlungsfähigkeit. Anmerkungen zu Klaus Holzkamps »Grundlegung der Psychologie«. Forum Kritische Psychologie, 26, XX-XX
- Markard, M. (1985). Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit. Forum Kritische Psychologie, 17, 101-125
- Osterkamp, U. (1982). Faschistische Ideologie und Psychologie. Forum Kritische Psychologie, 9, 155-170
- Osterkamp, U. (1988). Deutungen und Umdeutungen des Widerstandsbegriffs. Forum Kritische Psychologie, 22, 4-12
- Osterkamp, U. (1990). Intersubjektivität und Parteinahme. Probleme subjektwissenschaftlicher Forschung. In K. Gekeler und K. Wetzel (Hg.), Bericht über die 5. Internationale Ferienuniversität Kritische Psychologie, »Subjektivität und Politik«, in Fulda. Marburg: Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft
- Peitsch, H. (1884). Bericht über die Arbeitsgruppe »Methoden der Medienanalyse am Beispiel von Selbstzeugnissen über den Faschismus in den Massenmedien der Nachkriegszeit« (weitere Teilnehmer, Ute Osterkamp, Reinhard Kühnl). In K. H. Braun und K. Holzkamp (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik. 3. Internationaler Kongress Kritische Psychologie, Marburg 1984, S. 294-314
- Peitsch, H. (1990). Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945-1949. Berlin: rainer bohne verlag